

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

22 (1.6.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729953](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729953)

Numr. 22. Montags den 1ten Juny 1789.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisement.

I Demnach verschiedene Leder-Fabricanten rohe Häute durch jüdische Commissionairs aufkaufen lassen, dadurch aber nur Gelegenheit zur heimlichen Ausfuhr gegeben wird, als wird dergleichen Auskauferey hiedurch verboten, und soll derjenige Fabricant, welcher durch einen Juden rohe Häute einkaufen lassen, mithin solchen als einen Commissionair gebrauchen wird, für jedes solchergestalt aufgekaufte Fell 1 Rtblr. Strafe erlegen. Damit indessen die Fabriken keinen Mangel an Häuten leiden, so hat ein jeder seinen Schnitt an die Fabricanten unmittelbar abzuliefern, wornach sich also zu achten. Signatum Aurich am 4ten May 1789.

Königl. Preuß. Ostfr. Kriegs- und Domainen-Kammer.

## Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preussen unser allergnädigster Herr, haben die beim hiesigen Magistrat vacante Rathsverwandten Stelle dem Kaufmann Johann Friedrich Meyer in Gnaden hinwiederum conferirt. Signatum Aurich am 26 May 1789.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

I Die verwittwete Frau Administratorin Haringa und derselben Kinder der Herr Reichrichter Haringa et Cons. sind auf erhaltene gerichtliche Erlaubnis freywillig gesonnen, das ihnen zustehende dominium directum in des vormals Jan Bartels Schlingmeyer, nachher Berend Liaben, und jetzt der Frau Wittwe Hesper Erb-pachts Immobilien zu Goldeborger Siel am 25ten Jun. ansehend zu Jemgum öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Lusttragende können sich am bemeldeten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Meyer Hause einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen.

Die Grundstücke worauf dieses Dominium directum haftet, bestehen in einem doppelten Ziegelwerk und einen Heerdlandes, und beträgt der jährliche Erb-pachts Canon Neun Hundert Fünfzig Gulden in Golde, auch bey Alienations-Fällen eine gleiche Summe von 950 St. in Gold zur Abfuhr und eben so viel zur Auffuhr.

Die desfallsigen Bedingungen sind übrigens bey dem Ausmiener Wenzelamp zu Jemgum gratis einzusehen, auch gegen die Gebühr abschrisflich zu haben.



2 Auf gerichtliche Ordre sollen Wirthe Jaussen Wittwe conscribirte Güter, zur Befriedigung des Berend Hinderks, bey ihrer Bedienung auf dem landschaftlichen Polder am Donnerstage den 4ten Jun. den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

3 Vermöge ertheilter Stadtgerichtlichen Commission ist des Folpner Gerdes Wittwe freywillig gesonnen, ihr auf der Neustadt in Aurich stehendes Haus cum annexis, den 6ten Jun. auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissaire Reuter einzusehen.

4 Auf gerichtlich ertheilte Commission sollen des Abbe. Freerks Müller beschriebene Güter, ein Wagen, 6 Kühe, 6 Stück jung Vieh, 2 Pferde, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Donnerstage den 4ten Jun. zur Befriedigung des Lubbert Hommes, den Meistbietenden in der Dikumer Hamrich öffentlich verkauft werden.

5 Harm Meinders zu Nysum beschriebene Mobilien und Roventien sollen am Freytag den 5ten Junius, zur Befriedigung des weiland Stelrichter Berhardi Wittve zu Nysum öffentlich verkauft werden.

6 Am 9ten Junii und folgenden Tagen sollen zu Emden auf dem Rathhause Bücher in allen Wissenschaften, worunter unterschiedliche, insbesondere die Ostrische Geschichte betreffende seltene und geschriebene Stücke, sodann eine Sammlung Land-Charten ic. öffentlich verkauft werden, wovon der Catalogus bey den Buchführern E. Wentzin zu Emden, Mellner zu Leer und Neumann zu Norden zu haben.

7 Auf Mittwoch den 10ten des bevorstehenden Monats Junii soll bey dem Magazin der Heerings-Fischerer-Compagnie alhier eine Partbey Heide oder Abfall von Hauf von circa 3000 Pfund, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich also am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden. Emden den 19ten May 1789.

8 Des Eycke Heyen Platz cum annexis zu Neuburg belegen, worauf ein neues Haus gebauet worden, auf 15000 Gl. in Gold gewürdiget, wird nunmehr den 11ten Junii als am Donnerstage des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Amtgerichte zu Stieghausen öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Herrn Justiz-Commissionar Rath Sütthoff, der allein Creditor ist, und bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen, auch bey dem letztern für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Einen halben Fehn-Platz an der Westseite des Abaude-Fehns, so vor Jahren dem Meene Caspers in Erbpacht eingethan gewesen, und welcher an Hinrich Wessels und Johann Gerdes, sodann Heye Hinrichs und Gerd Oltmanns beschreibet, worauf auch bereits 2 Pütten schwarzer Torf gegraben, auf 100 Gemeinhaler gewürdiget, wird in dreyen Subhastations-Terminen, als den 27sten May und den 3ten Junii auf dem Amtgerichte zu Stieghausen, den 10ten Junius des Mittags aber im Compagnie-Hause auf dem Abaude-Fehn öffentlich feil geboten, und im letzten Termine den Meistbietenden stehendste zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

9 Am 4ten Junius sollen des Eolert Pappen beschriebene Sachen, als Manns- und Frauen-Kleider, eine Wanduhr, ein Kleider-Schrank, auf 4 Wochen Zahlungszeit, durch den Ausmiener Thoden von Welsen in Norden öffentlich verkauft werden.

10 Auf erteilte Commission sollen des Jan Wolters und Kammer Peter's beschriebene Güter, als 4 Pferde, 2 Wagen u. wegen restirender Anwachssteuer, den Meistbietenden am Donnerstage den 11ten Jun. in der Digumer Hamrich öffentlich verkauft werden.

11 Vermöge des an der Esener und Wittmunder Amtgerichts-Stube affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügtten Conditionen soll der den Wicke Alt'schen Erben zuständige, zu Uтары belegene und auf 2460 fl. in Gold gewürdigte Platz, ad instantiam des Hausmanns Kemmer Gerdes und dessen Ehefrau auf der Wahlstädte bey Westeraccum, in dreyen Terminen, den 9ten May, 7ten Jul. und 4ten August, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden stehendste zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Gläubigern obgedachten Grundstücks hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich spätestens in dem letzten Verkaufs Termin den 28ten Julius desfalls zu melden und ihre Berechtigung dem Esener Amtgerichte anzudeuten, bey dessen Entschlung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

12 Da der Verkauf des zur Concurs-Masse des weiland Krämers Földert Hanschen gehörigen, am Neuenharrlingerspohl stehenden, und am 21sten April feil gebotenen kleinen Hauses wegen eines unannehmlichen Gebots nicht vor sich gegangen, und deshalb noch ein neuer Licitations-Termin auf den 9ten Junii Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens, anberaumat worden; so wird solches sämtlichen Kauf-lustigen hiemit bekannt gemacht und hat der Meistbietende in diesem Termin den Zuschlag zu gewärtigen. Sign. Esens im Amtgerichte den 30. April 1789.

13 Des weiland Daniel Joesten Erben wollen ein Haus und Garten in Greet-siel am 17ten Junius daselbst öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Bedingungen sind vorher am gewöhnlichen Orte zu erfahren.

14 Am Donnerstage den 18ten Jun. sollen auf gerichtlich erteilte Ordre des Herrn J. de Pottiere conscribirte Dachziegel und Steine zu Coldeborgster Siel den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

15 Des Schulmeisters Arend Janssen in Westeraccum sämtliches Haus- und Winkelgeräthe, sodann allerhand Krämer, Gewürz- und Farbe-Waaren, Brantwein und Genever, Toback, Pfeiffen, eine Trahn- und Del-Backe mit Blech gefuttert, Schalen mit Balancen, verschiedene Gewichte, ein großes Clavier, eine Harfe, verschiedene Manneskleider, Bücher, und was ferner vorhanden, sollen am bevorstehenden 11ten Jun. Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung in Westeraccum öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.



16 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund ausgefertigtem Subhastations-Patenti und diesem inserirter Edictal-Citation, soll das von der Lacke Meiners nachgelassene am Ende der Mühlenstrasse daselbst belegene Haus mit Garten und 2 Gräber auf dasigem Kirchhofe, so respective auf 50 Schthlr. und 4 Rthlr. eidlich gewürdiget, am 8ten Juli öffentlich verkauft werden, und müssen sämtliche auf diese Grundstücke Anspruch zu haben vermeinende, ihre Prätensiones alsdann bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens angeben und justificiren.

17 Auf eingekommene Commission des Wohlbl. Amtgerichts sollen folgende zu der Kaufleuten Gebrüder Hillger in Esens Coacurs Majja gehörige Waaren, als Lakens, Trap de Damen, Sergen, Bojen, Damaska, Salaminken, besten Engl. Däffel, Serge de Bojen, verschiedene Sorten grünen Sajen, Eoverlasting, Lamis, verschiedene seidne und wollne Tücher, Zitz, Cartua, Kammer- und Desseltücher, Chamoißen, Flonellen, Kirseyen, Ettaminen, Chalongen, Bett- und Küssenbühren, verschiedene Seideswaaren, Brocaden und Trodoren Cappgen, verschiedene Brabanische weisse, auch silberne und goldene Kauten, allerhand seidene, wollene, floretten, breite und schmale Bänder, eine Quantität verschiedener Sorten Knöpfe, Sietten- und Wollengarn, Näh- und Stickschiff, Frauenstrümpfe, schwarzes Hofenzug, Langett, Cameelhaar, Schaur, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 12ten Jun. in des Brauers Herman Georg Wohlffen Behausung in Esens des Morgens um 9 Uhr öffentlich durch den Auctionierer Eucken verkauft werden.

18 Elias Heerckes zu Oldesborg will freywillig, nach erteilter gerichtlicher Commission, seine Warf-Stelle den 13ten Junius bey Stücken öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich am besagten Ort in des Dode Janssen Wilcken Haus einfinden. Conditiones sind bey der Commissions-Rathia Reuter einzusehen.

### Verheurungen.

1 Zu Loppersum ist ein Heerd mit 110 Grasen gutes Bau- und Grünland, so May 1790 aus der Pacht fällt, zu verheuren; wer ihn in Pacht nehmen wil, der melde sich bei mir. von der Osten.

2 Christian Carlens Wittwe ist gewillet, ihre beide Landgüter, zu Funnek, bey Hohenkirchen in Jeverland gelegen, groß 90 und 69 Matten, bestehend in Grün-Wahl- und Grodenland, nebst guten Behausungen, May 1790 anzutreten zu verheuren;

Es können sich dahero Liebhaber am 25ten Juny bey ihr einfinden, und nach Gefallen Heurung treffen; auch sind die Conditiones vorhero bey ihr zur Einsicht zu haben. Jever den 19ten May 1789.

3 Der Apotheker Johann Christoph Pund zu Eerden ist entschlossen, seinen Adelichfreyen Platz Volkwehr unter Eilsum, mit 74 Grasen Bau- und Grünland auf 6 oder mehrere Jahre May 1790 anzutreten zu verheuren; Lusttragende melden sich fordersamst bey demselben.

Gelder



## Gelder, so ausgeboten werden.

1 Die Vormänder Engel. Kummerts, D. N. Raeteland in Norden, haben pl. m. 380 Gl. holl. cour. auf sichere Hypothek sogleich zu 5 pro Cent zu belegen; wem hiemit gedienet se n möchte, beliebe sich ehestens zu melden. Die Briefe werden franco erbeten.

2 Der Hausmann Siebern Klassen Becker als Aemenvorsteher der Gemeine zu Verdum hat 416 Gl. in Gold auf sichere Hypothek zinsbar zu belegen; Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich entweder bei ihm selbst, oder dem Justizcommissair Börner zu Wittmund.

3 Daniel Jacobus auf Böbmerwold, hat gegen hinlängliche Sicherheit, 1650 als Vormänder über weil. Cammer Jockens Erben 600 Gl. holl. zinslich auszuthun.

4 Das Königl. Amtgerichte zu Emden hat ein Capital zu 300rl. Brandenburg. cour. welches ein Hochwürdiges Consistorium aus denen zur Unterstützung geringer Prediger und Schulbedienungen eingesamleten Collecten Gelder der Gemeine zu Cirkwehrum geschenkt hat gegen gehörige Sicherheit und Zinsen zu belegen.

5 Jacob H. Fischer Jan J. Fischer und J. Schatteborg haben tut. nom. über weil. Jacob Dircks Fischers Kinder sofort 2 bis 300 Rthlr. in Gold zu 5 pro Cent zu belegen; wem damit gedient und gehörige Sicherheit stellen kann melde sich bey denselben.

6 Justiz Commissarius Börner zu Wittmund hat 500 Rthlr. Gold in Commission jährlich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit bestellen kann beliebe sich zu melden.

## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadt Gerichte zu Emden ist am 25ten Mart. a. c. über das sämmtliche Vermögen des weyländ Kaufmanns N. H. Middendorff der erbshafliche Liquidations Proceß eröffnet. Es werden demnach sämmtliche Creditores des besagten weyländ Middendorff hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum Termino von drey Monaten et reproductionis präclusio auf den 4ten Julii nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

2 Bey dem Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Hansung Jürgens zu Canum edictales wider alle und jede, welche auf das demselben von Janes Jacobs Jellinghusen aus der Hand verkaufte, zu Canum stehende Haus cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung oder auch Überlaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe von 6 Wochen et Justificationis auf den 18ten Jun.

a. c.

a. e. erkannt, unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des rubricirten Hauses, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Bluhm mand. nom. des Lectoris Matheseos Cornelis Voorn Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Capitain Cassel privatim angekaufte, hieselbst an der Pelsterstrasse in Comp. 2 No. 3 stehende Wohnhaus cum annexis einigen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 17ten Jul. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Eben daselbst sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Bluhm m. n. der Frau Johanna Santee Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantiu privatim angekaufte, hieselbst in Comp. 8 No. 16 stehende und von dem Schiffer Coerd Meyboom und dessen Ehefrau Johanna Maria Weerts herrührende Wohnhaus cum annexis, einigen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reprod. präclusivo auf den 17. Jul. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4 Vom Königl. Preuß. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefügt, daß auf Ansuchen des Bürgers und Bäckers Coord van Hallen in Aurich wegen der von Jan Berens Jaussen öffentlich gekauften 3 Kämpfe, und wegen des von Jürgen Gibben Peters Erben öffentlich gekauften Garten edictales cum Termino von 9 Wochen und längstens peremptorisch auf den 11ten Junii d. J. des Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch oder Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowol wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

5 Von dem Königl. Amtgerichte zu Aurich werden hiemit alle diejenigen, welche an den Harm Schulte zu Timmel, über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit, der generale Concurss eröffnet und offener Arrest erkannt worden, und welches Vermögen besonders in Grund-Stücken, beweglichen Gütern und ausstehenden Forderungen besteht einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihre Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, hiernächst aber in dem angezeigten liquidations-Termin den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 9 Uhr vor diesem Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die geschnäbige Ansetzung in der abzuschließenden Sitzung

figkeits-Urtheil, dahingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an des besagten Harm Schulte Vermögen werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz-Commissarien Jhering, Block, de Pottere und Liaden angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Sodann müssen etwaige Pfand-Einhabere bey Verlust ihres Pfandrechts in gedachten Termin den 2ten Julii a. c. davon gehörige Anzeige thun, hingegen die etwaige Debitores an den Debitorem communem Harm Schulte bey Vermeidung doppelter Bezahlung die Zahlung nicht verfügen. Schließlich wird den Creditoribus notificiret, daß in termino reproductionis wegen Bestellung eines Curatoris Massa und Verkaufs der beweg- und unbeweglichen Güter werde gehandelt werden.

Wornach sich also sämtliche Gläubiger des gedachten Harm Schulte zu achten haben.

6 Bey dem hochgräf. Wedelschen Landgerichte zu Gödens ist ad instantiam des Hausmanns Boycke Ulrichs Boycken zu Schlepens per Decretum den 4ten April jüngst der Liquidations-Proceß wider alle ihm unbekante Creditores und Prätendentes, welche unter seinem Namen mit seinem Schwiegersohn Johann Oltmanns contrahiret, oder an diesen für des Boyckens Rechnung etwas creditiret haben, eröfnet und die desfallsige Edictal Citation zur Angabe und Justification der Forderungen cum termino von 9 Wochen und zur Reproduction auf den 25sten Junii sub vöna perpetui silentii am 8ten April ausgefertigt und zu Gödens und Friedeburg affigiret worden.

7 Vermöge des im hiesigen Amtgerichte und im Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patent soll das der weiland Ehefrauen des auch weiland Conrad Zyttemas, Hanneken Aldering und deren Vorkinder gehörige, zu Leer an der Osterstrasse belegene und auf 4150 Gulden in Gold von beeidigten Taxatoren gewürdigte Haus cum annexis, ad instantiam der Verkäufer und mit vormundschaftlicher Zustimmung den 15ten und 29sten Junii et präclusivo den 15ten Julii anni currentis auf dem Amthause zu Leer öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im 2ten und letzten Termino salvo approbatione judiciali zugeschlagen werden. Conditions und Taxe sind den Patenten beigefüget, können auch bey dem Ausmiener Schelker eingesehen und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Gastwirts Jan Borchers zu Weener, über das durch ihn von Jan Brethauers Wittwe und Erben resp. gekaufte und gegen ein Wehn eingetauschte Haus cum annexis zu Weener der Liquidations-Proceß eröfnet und Edictio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothèque, Servitut oder einem andern dinglichen in specie Vorkaufs-Recht, auf besagtes Immobile Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 12 Wochen, längstens in termino peremptorio den 7. September 1789 bey hiesigem Amtgericht, entweder persönlich oder per Mandatarium instructum zu melden, ihre Forderung und Ansprüche behörig anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an obbesagtes Haus c. a. präcludiret und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen den jetzigen Besitzer als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaasgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.  
Sign. Leer im Amtgerichte den 2-ten May 1789.

9 Vermöge des ad instantiam des Johannes Holken Gottfried auf dem Stifte Kamper F. hn erteilten decreti sind Edictales wider alle, so auf das von ihm von Jan Jausen Dircks gekaufte, von demselben von Heinrich Dircks Tholen erhandelte, anfanglich aber von dem Adam Berens herrührende Haus und Gebn. Vlag, da selbst aus diesem oder jenem Grunde Real-Ansprüche machen zu können vermeynen, cum terminis ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 13. Julius instehend pöna juris erkannt.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist über das in einer Warfsstädte mit 3 Begräbnissen, einigen beweglichen Gütern, Waarenwaaren und Actois bestehende Vermögen des Schulmeisters Aread Jausen zu Westeraccum ter generale Concurs erdinet worden, und sind sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und zur Liquidation und Erklärung über das vom Gemein-schuldner nachgesuchte Beneficium cessionis bonorum längstens auf den 27. Juli nächstkünftig unter der Warnung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen, und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich sind alle diejenigen, bey denen der Gemein-schuldner etwas versetzt gehabt, angewiesen, die inhabende Pfandstücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzuzeigen. Uebrigens wird denen Gläubigern, welche, wegen legaler Verhinderungen persönlich zu erscheinen nicht im Stande sind, der Justiz Comissarius Kettler zum Mandatario vorgeschlagen.

### Citatio Edictalis.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen u. s. w. Demnach Unserer Regierung Eure Ehefrau Hrsche Heinrichs aus Hamsworum, untertänigst angezeigt, wasgestalt Ihr der Claas Eordes Euch vor 6 Jahren von ihr entfernet und seit 5 Jahren von Eurem Aufsehat nicht die geringste Nachricht eingelassen, weshalb sie denn gebeten, nach Anleitung des Ehescheidungs-Edicts von 17. Novbr. 1782. §. 6. wegen dieser bösslichen Verlassung, Eure Edictal-Vorladung ordnungsmäßig zu veranlassen, und eventualiter auf die Trennung der Ehe zu erkennen; solchem Euch auch deferirt worden; so citiren und laden Wir Euch, den Claas Eordes aus Hamsworum per publica proclamata, davon eines allhier bey der Regierung anzuschlagen, auch durch die hiesige Intelligenz-Blätter bekannt zu machen, hemit ein für allemal und also peremptorie, daß Ihr a dato in den nächsten 3 Monaten, längstens in terminis den 27. Aug. inst. früh um 8 Uhr auf Unserer Regierung, vor dem Deputato, Regierungs-Auscultator Reimers sen. durch einen mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und nach den Umständen und Erörterung der Sache rechtlicher Verfügung; im Fall Eures Ausbleibens aber, daß die bössliche Verlassung für

für erwiesen angenommen und die Ehe in contumaciam getrennet werden soll, gewärtiget. Wornach Ihr Euch zu achten. Urkundlich mit Unserm Ostfriesischen Regierungsfriegel besiegelt und gegeben Aurich den 23ten April 1789.

(L. S.) Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.  
von Benicke. Reimer.

## Notifikationen.

1 Der Holzhändler J. de Wall in Emden auf dem Appelmarkt, macht hierdurch bekannt daß bei ihm allerhand Sorten Holz, als Nordisch, Ostfriesch, Hambur-ger und Eichen, zu haben; auch hat derselbe eine Kalkbrennerey angelegt und ist bei ihm guter Kalk die Tonne zu 30 Stüber preuß. Courant, wie auch bei dem Kalkhandel ge-hörige Griechische Waaren als gelbe und grüne Floren, Künckers, verschiedene Sor-ten Eisens, Eement, Steine und Plannin, für billige Preise zu bekommen. Er re-commendiret sich dem Publico und verspricht prompte Bedienung.

2 Vier Saiken moderne Füsse unter einem Dien gebräuchlich, stehen bey dem Ausmiener Eucken in Esens zum Verkauf. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich ehestens bey demselben mündlich oder durch postfreye Briefe.

3 Leer, bey G. G. Wäcken sind die hinterlassene Werke Friederichs II. klei-nerer 800 Ausgabe von Berlin angekommen und die ersten 5 Theile bereits zu die Her-ren Besteller abgeliefert, die übrigen 10 Theile sollen zufolge erdaltener Nachricht ein-ige Wochen nach Johanni folgen. Alle 15 Theile kosten 5 Rthlr., auf Schreibpapier 8 Rthlr. und in groß 8. auf feinem höll. Papier 15 Rthlr., als woson auch noch Exemplare zu haben sind.

4 Da das Küper-Amte zu Emden vor einigen Tagen wieder eine frische La-dung beste Giesendamer Hopfen empfangen, so können Kauflustige bey den Wödt-hermeistern Thomas Janssen Ppel und Salomo Gerrits ihre Bedienung für einen gerin-geren Preis empfangen.

5 J. Bienema Coopman a Emden op de oude Markt, verkogt allderhand Zoorten van Schilderverven tot de naaste Prys als mede Lak-moes a 1b 13 lb. beste 15 lb. en de alderbeste 18 lb. verzoocke een iders Gunst.

6 Gerriet Harms, durch Absterben des Herrn Commissionsraths Reuter, auffer Condition gerathen, suchet anderwärts als Rutscher in Bedienung zu kommen.

Ist irgendwo eine solche Stelle offen, so offeriret er, sich persönlich auf Verlangen zu stellen, und Attest seines Wohlverhaltens vorzuzeigen. Aurich den 20. May 1789.

7 Bekanntmachung.  
Es würde grosser Ueberflus seyn, eines Mannes Arbeiten und Talente loben zu wollen, die in allem Betracht unachahmlich und unsterblich sind und bleiben werden. Alle Ken-ner der Musik werden meiner Meinung beypflichten, wenn die Rede von dem nun ver-  
(No. 22 811) ewig-

erwähnten Hrn. Kay-Beymeister K. V. C. Bach ist. Unter den vortreflichen Werken dieses grossen Mannes zeichnet sich besonders eine Passions Cantate, als ein wahres Meisterstück der erhabensten Musik, aus. Der gerechte Beyfall, so selbige sowohl hier, bey jährlicher Aufführung, als auch in Berlin erhalten, läßt mich hoffen, dem Publicum keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, davon einen Clavier Auszug zu liefern. Ich habe diese Arbeit dem Herrn Organist Steinfeldt aufgetragen, der sich schon öffentlich in mehr als einem Fache rühmlichst gezeigt, und den Beyfall der Kenner erworben hat; ein resp. Publicum kann sich also von der Seite alle nur mögliche Satisfaction versprechen.

Das Werk wird zwischen 18 bis 20 Bogen, groß Querfolio Format, stark werden, und ich schlage den Weg der Pränumeration dazu ein. Der Preis der Vorausbezahlung ist 4 R. oder 1 rl. 12 Ggr. in Louisd. zu 5 rl. hernach wird das Werk nicht unter 5 R. 8 f. oder 2 rl. in Louisd. verkauft werden. Bis Ausgangs Juli bleibt die Pränumeration offen, und die Exemplare werden in der Mitte des Monats August geliefert. Ich habe solche Verfügung getroffen, daß dieser Termin gewiß gehalten und nicht, zum Bedruff der Pränummeranten, weiter hinaus gesetzt werden wird. Die Damen derer die dies Unternehmen durch ihre Vorausbezahlung befördern wollen, werden dem Werke vorausdrückt, diejenigen ausgenommen, die es anedrücklich verbitten. Das ganze äußerliche wird so beschaffen seyn, daß das Publikum vollkommen damit zufrieden, und der Verehrung eines der größten Componisten entsprechen soll. Hamburg den 5 May 1789.

Der Verleger.

In der Provinz Ostfriesland kan bey dem Buchhändler Wäcken in Leer pränumerirt werden, welcher die Bemühung übernommen hat, jedoch kan man sich B. quentlichkeits halber an folgende Herrs wenden, als welche ohne fernere Nachricht gehorsamt ersucht werden darauf Bestellung anzunehmen. In Weener D. Er. Pannborg, in Emden J. Böcker, in Emden Präceptor Siegmann, in Norden Buchbinder Neumann, in Emden Prediger Zimmermann, zu Horsten und umliegenden Gegend Nilles Bley, in Witmund Buchbinder Schütler, in Neustadt Eddens Neppow junior. Die Namen der Herrn Pränummeranten, als welche, wie schon erinnert, dem Werke vordruckt werden sollen, bittet man sich zur festgesetzten Zeit ergebenst aus.

Sodann ist unter andern bey Wäcken in Leer zu haben Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland vom Jahr 1756: 1763 von J. W. von Archenholz. 8. Hamburg 1789, 12 ggr. in Gold. Ferner eines Hamburger und Altonaer: Urdressbuch auf das Jahr 1789, 8. Hamburg 10 ggr. in Golde. Dieses Buch ist besonders für das handelnde Publikum nützlich. Ein neuer Catalogus von gewissen Büchern, wird bey solchem gratis ausgegeben.

8 Sollte ein Kupferschmidt-Geselle der die Arbeit gut versteht, Lust haben bey Egberts in Witmund zu arbeiten, der melde sich ehestens bey ihm.

9 Da unvermuthete Hindernisse aufgetreten sind, warum der von dem Herrn Kriegsrath Schnedermann und Reich-Commissaris Nagott in vorigen Intelligenzen angekündigte Verkauf ihres gemeinschaftlichen Antheils im Grimersumer Volder am nächstberordnenden 5ten Junii nicht vor sich gehen kann, so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und soll der eigentliche neue Verkaufs-Termin demnächst zeitig wieder gemeldet werden. Emden den 26sten May 1789.

10 Auf dem Amtshause Wittmund sollen an nächstkünftigen 13ten Junii des Morgens um 9 Uhr, folgende zu einer Reparation an der Frederichs Schleiße erforderliche Holz Sorten, als:

- 1) 2 eichen Balken zu Entangen a 25 Fuß lang, am Topende 11 Zoll kant
- 2) 2 eichen dito zu Querbalken a 11 Fuß lang, 10 Zoll kant
- 3) 2 Nordische Balken zu Ständers a 24 Fuß lang, am Topende 6 Zoll dick
- 4) 1 dito a 30 Fuß lang, am Topende 7 Zoll dick
- 5) 7 Dick Dollen zu Ankers und Valen a 24 Fuß lang, am Topende 6 Zoll dick
- 6) 15 greizen Posten a 20 Fuß lang, 2 und 12 Zoll kant, sodann das erforderliche Eisen, Steine, Kalk und Cement, wie auch die Zimmer- und Mauer- Arbeit an die Mindestannehmende ausverdingen werden. Liebhaber können sich zur gesetzten Zeit einfinden und ihren Vortheil suchen. Wittmund den 26 May 1789.  
Detmers. Hoppe.

11 Eine Cariole, fast noch neu, und in Holland nach moderner Geschmack verfertigt, nebst completen Geschirre zu ein und zwey Pferden, samt allem Zubehö., ist aus der Hand zu verkaufen. Der Postsekretär Wiesinger zu Emden giebt nähere Nachricht.

12 Een Schoomaker-Gesell die zyn Werk wel verstaat, geneg n zynde in Larrelt te willen werken, kan zig aldaar by de Meester Dirk Symens Mennenga melden en voort in Dienst treden.

13 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Sonnabend den 13ten Junii instehend, nachfolgendes Holz und verschiedene Pfunden Eisen, zur Lieferung an die Oiderjumsche Sielacht, durch die jetzige Sielrichter, dem Mindestannehmenden öffentlich ausverdingen werden soll

- nemlich 115 Posten zu 12 Fuß lang und 3 Zoll dick,  
69 dito a 16 Fuß lang und 4 Zoll dick,  
6 Balken a 36 Fuß lang,  
9 dito a 30 Fuß lang,  
1 dito a 24 Fuß lang,  
54 Reichdollen,

auch sollen alsdenn pl. m. 8 zwanzig füssige Rutben Holz, zu schlagen, dem Mindestannehmenden ausverdingen werden. Liebhaber können besagten Tages des Morgens 9 Uhr in des Gastwirts Albert Fokken Behausung zu Oiderjum sich einfinden, Conditions anhören und nach Gefallen annehmen.

14 Hinterk Nonnen Erven op het Eyland Borkom, presentereen haare wel gelegene Backerie met Gereetschappen uit de Hand te verkoopen, om op May 1790 antetreden. Liebhaber können zig op Borkom by gedagte Erven melden.

15 Zur Ausbesserung des Larrelter Siels und Anbringung 2 neuer Fluthdüren wird folgendes Eichenholz erfordert, nemlich Ostfriesisch oder Westphälisch, wie folget:

- 2 Stück 21 Fuß lang 10/18 Zoll dick und breit,

2 Stück

2 Stück 22 Fuß lang 10/8 dito,  
 10 Stück 21 Fuß lang 8/17 dito,  
 6 Stück 9 Fuß lang 6/6 dito,  
 4 Stück 12 Fuß lang 6/16 dito,

zu 2 Stück Binnen-Flügeln werden pl. m. 600 Fuß von 12 bis 8 Fuß Posten von Breitenholz, 1 Fuß breit 4 Daum dick erfordert. Alles Holz muß kant, ohne Spint und gallige Aesten, überhaupt gesund und nach dem Draht geschnitten seyn und gegen den 1. August a. c. bey dem Carreter Siele abgeliefert werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das oben erwähnte Holz und benöthigte Eisen nebst Anfertigung der Thüren und Flügel auf den 18. Jun. öffentlich an die Meist-annehmende ausverdingen werden soll. Liebhaber zu ein oder anderm Stücke müssen sich um 10 Uhr zu Carreter in Hepe Niels Haus einfinden und ihren Vortheil suchen. Louis- lum den 25. May 1789.  
 K. Wiards, M. Lehling, Stelrichter.

16 Da bey der bisher angestellten Untersuchung über den vom 18ten bis 19ten April jüngst in dem Glockenthurm und bey und an der Oberpassirey zu Peckum hantirebenen nächtlichen Unfug keine Thäter entdeckt werden können, so wird hiemit dem, oder denjenigen, welche dergleichen Thäter dem hiesigen Gerichte glaubhaft anzeigen können, eine Belohnung von 25 Rthlr. versprochen und soll der Rany auf Braubrey verschwiegen werden. Eign. am Freyherrl. Peckum'schen Gerichte den 25. May 1789.

Een Smaks-Boot, omtrent nieuw en wel geconditioneert, is te koop. Narigt by de Stadsmakelaar J. W. Keuser te Emden.

17 Es wird ein neumodischer Jagdwagen mit Verdeck zum Verkauf ausgeboten. Nähere Nachricht giebt Mäcker Albert Heyning zu Emden.

18 Da vielleicht sehr viele aus der sub No. 20 Pag. 395 gegebenen Nachricht, daß jetzt bey dem Hrn. Mäcken in Leer ächter Eichorien-Coffee zu haben, den nicht ganz unrichtigen Schluß machen möchten, als wenn derselbe einzig und allein bey dem Hrn. Mäcken und sonst bey niemand anders gut zu erhalten sey, so halte ich es für meine Pflicht, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich bisher nicht nur ächten, sriichen und aufrichtigen Eichorien-Coffee zum Verkauf gehabt, und daher niemals, wie bey Hrn. Mäcken der Fall gewesen, eine vergebliche Nachfrage geschehen, sondern derselbe noch eben so ächt, sriich und unverfälscht in Partheyen das 100 Pf. zu 25 Gl. Courant, als auch in einzeln, 1 Pf., 1/2 Pf., 1/4 und 1/8 Pf. jederzeit zu haben ist. Ich verspreche nicht allein gute Waare sondern verpflichte mich auch einem jeden auf Verlangen wohl eingepackt zu senden. Auch sind bey mir allerhand Erbsenwaaren, ingleichen Del- und Wasserfarben, wie auch Klee- oder Klaversaamen, alles in der besten Qualität und billigsten Preis zu haben. Norden den 29. May 1789.  
 Joh. Abelius.

19 Da auf der jüngsten Land-Rechnung verschiedene Ziegler und sonstige Fabrikanten, zur Vereitelung der allerhöchsten Königl. wohlthätigsten Absicht, die hiesige Provinz mit einländischen Torf zu versehen, und einländische Wehne in Aufnahme zu bringen, vorgeben dürfen, daß auf selbigen kein hinlänglicher Torf vorhanden sey: so machen die Wehn-Interessenten hiedurch bekannt, daß  
 I.

1. sich auf ihren Behnen annoch ein beträchtlicher Vorrath alten Torfs, zu allen Fabrik Bedarf, befinde;
2. bey jetziger guten Witterung, in wenigen Wochen, jedermann neuer trockner Torf geliefert werden könne;
3. sie auch mit jedem Fabrikanten Lieferung-Contracte eingehen; auch, wenn diese auf eigne Rechnung Torf graben wollen, ihnen stündlich wohlgelegene Moräste, für dieses und auf folgende Jahre, unter den billigsten Bedingungen, überlassen werden können, welcherwegen man sich bey ihnen selbst, oder ihren Behn-Meistern persönlich oder durch Portofreie Briefe melden kann, wobey ihnen zugleich aller möglicher Vorschub versichert wird.

### Lotterie.

1 Bey Ziehung der ersten Classe der 22sten Berliner Classen-Lotterie zu Berlin sind sowohl in meinem Haupt-Comtoir als auch bey meinen bekannten Vater-Edl. Lecteurs folgende Gewinne gefallen, als auf No. 11053 mit 500 Rthlr., No. 1675 und 11075 jede mit 20 Rthlr., No. 1657, 1662, 1670 jede mit 10 Rthlr., No. 11023 und 1668 mit 8 Rthlr., No. 2531 und 19054 jede mit 5 Rthlr. Die Gewinne werden bey Auslieferung des Original Looses, sobald der erforderliche Nachschuß von Berlin eingetroffen ist, prompt ausgezahlt; die aber nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 15ten Jun. d. J. reactivirt seyn, weil die Ziehung der 2ten Classe auf den 22ten Jun. anberaumer ist. Kauf Loose zur 2ten Classe sind bey mir für den bekannten Preis zu haben. Emden den 19. May 1789. Einmelach J. Levy.

### Getrennde Butter und Käse sodann Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24. May. 1789.

Weizen Ostseischer per Last	250 bis 300	Semthlr.
einländischer	230	280
Koeken, Ostseischer	150	160
einländischer	148	152
Särste, Winter	100	110
Sommer	85	95
Haber, zum brauen	65	75
zum Futtern	50	60.
Buchweizen	110	115.
Erbfen	220	230
Bohnen	100	110.
Käse bester Sorte 100 Pfund	12	14. Guld,
geringerer dito	8	10.
Butter 1tel rotbe	12	13.
1tel weiße	10	11.
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte	22	24 Gl.
100 Stück a 6 Stück außs. Pfund	4½	5½ fbr. 4½ fbr.
mithin das Stück	18	20 Gl.
Seiaeres dito	3½	fbr. 3½
mithin das Stück		wertisse

### Avvertissement.

Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hat mißfällig in Erfahrung gebracht, daß Leute, so nicht zur Jagt berechtigt, unter dem Vorwande, Wasservögel zu schießen, sogar mit Hunden und Gewehr durch die Jagd-Districte gehen. Wenn aber dieses nur Gelegenheit zu Jagd-Contraventionen giebt, so soll, was die Wasservögel betrifft, denen Uferthämen zwar nachgelassen bleiben, wilde Enten, Gänse und überhaupt Wasservögel aller Art, aus Pöhlhütten bey den Meeren zu schießen, jedoch muß dabey keine Wasserstauung vorgenommen werden, um stillstehendes Gewässer zur Enten-Jagd sich zu verschaffen. Wer dieses gethan zu haben überführt wird, oder auch nur eine Pöhlhütte bey einem in der Art angetroffenen Gewässer errichtet, der soll mit Zehen Thaler Strafe ohne alle Rücksicht belegt werden. Nicht minder bleibt das He umstreifen mit Schießgewehr in den Jagd Revieren verboten, und diejenigen, welche Wasservögel aus Pöhlhütten bey Meeren zu essen wollen, müssen sich auf dem geraden Wege mit ungeladenem Gewehr und davon abgenommenen Flintenstein, oder abgeschrottenen Hane dahin, auch solchergestalt zurück verfügen, oder dieselben sollen, wenn sie außer solchem geraden Wege auf Jagdrevieren, mit geladenem zum Schießen fertigem Gewehre betroffen werden, ob sie gleich kein Wild geschossen haben, als der Wilddieber verdächtige, und darauf übergegangene Leute, in Fünf Thaler Strafe genommen werden.

Dieses wird also zur Warnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und hat derjenige, der sogar einen Hund unangebunden und frei herum laufend mit sich führt, zu gewärtigen daß dieser tod geschossen, und jener daneben gesetzmäßig bestrafet werden soll.

Hienach hat sich also jedermann zu achten, und für Contraventionen zu hüten.  
 Signatum Aulich am 15ten May 1789.

Königl. Preuß. Ost. Krieges- und Domainen-Cammer.

